Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 100 (1933)

Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, 15. Juni 1933 № 24 **Schweizerische** Hundertster Jahrgang

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion: Dr. Viktor von Ernst, Canonicus, Prof. theol., Luzern | **Erscheint je Donnerstags** | Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Löbliches Pfarramt Uffhusen.

Inhaltsverzeichnis.

Zum Wiener Katholikentag. — Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis. — Zur Berichtigung. — Die deutschen Bischöfe zur Zeitlage. — Theologische Fakultät und Priesterseminar in Luzern. — Kirchen-Chronik. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Liturgischer Volksgesang.

Zum Wiener Katholikentag.

7.—12. September 1933.

Eine Schicksalsstunde katholischer Kultur.

In Wien findet in den Tagen vom 7. bis 12. September 1933, verbunden mit einem Katholikentag, die 250-Jahresfeier zum Andenken an die Befreiung Wiens aus der Türkengefahr, im Jahre 1683, statt. Alle Nationen, die damals am Entsatze Wiens beteiligt waren, erhalten Einladungen zu dieser Erinnerungstagung. Es wird etwas Glanzvolles werden, in seiner Art noch bedeutungsvoller als der unvergessliche Eucharistische Kongress von 1912. Wir möchten einen Rückblick werfen auf jenes Heldenjahr, das Oesterreich, aber auch der Kirche und dem Heiligen Stuhl die Rettung brachte.

Schon 1526 waren die Ungarn in der Unglücksschlacht von Mohacs von der türkischen Uebermacht niedergeworfen worden. Im Frühjahr 1683 holte der Erbfeind der Christenheit zum entscheidenden Schlage aus. Des Sultans Grossvesier Kara Mustapha zog am 1. April 1683 von Adrianopel aus und wälzte seine ungeheuren Heeresmassen bis vor die Tore Wiens. Herzog Karl von Lothringen musste sich in Eile zurückziehen und 60,000 Einwohner Wiens flüchteten, darunter der Kaiser Leopold selber. Er hatte den Oberbefehl über die Stadt dem Grafen Rüdiger von Starhemberg übertragen. Diesem stand der opfermutige Wiener Neustädter Bischof Kollonits und Bürgermeister Liebenberg zur Seite. Innerhalb 5 Tagen wurde Wien in Verteidigungsstand gesetzt, und die Donau herab kam noch rechtzeitig ein grosser Munitionstransport an. Dem hl. Vater Innozenz XI. war ein Bündnis zwischen Kaiser Leopold und Johann Sobieski von Polen sowie zahlreichen deutschen Fürsten gelungen. Auch der spätere ruhmvolle Türkenbezwinger Prinz Eugen von Savoyen war schon dabei. Innozenz spendete 1,200,000 Gulden für die Ausrüstung und Besoldung des Christenheeres, eine für die damalige Zeit gewaltige Summe. Am 12. Juli langten die Feinde vor den Toren der Stadt an. Starhemberg hatte die Vorstädte in Brand stecken lassen, damit die Türken keine Unterkunft fänden. Am 14. Juli konnten noch 12,000 Kaiserliche in die Stadt einmarschieren, dazu kamen 8000 bewaffnete Einwohner und 700 Studenten-Freiwillige. Tags darauf war Wien von allen Seiten vom Türkenheer, 100,000 Mann, darunter die wilden Janitscharen, und von den Hilfstruppen der Vasallen Kleinasiens, Nordafrikas und einiger verräterischer ungarischer Magnaten umringt. Ein Lager von 25,000 Zelten war um die Stadtwälle ausgebreitet. Mustaphas Prachtzelt erhob sich dort, wo heute die St. Ulrichspfarrkirche im 7. Bezirk, damalige Vorstadt, steht.

Am 15. Juli eröffneten die Feinde das Feuer und schon geriet das nahe Schottenkloster in Brand. Starhemberg liess alle Holzdächer abtragen, wodurch weitere Feuersgefahr beseitigt wurde. Tausende von Türken trieben ein dichtes Netz von Laufgräben gegen den äusseren Wall vor. Von Zeit zu Zeit machte die tapfere Besatzung erfolgreiche Ausfälle. Gefährlich waren die türkischen Minen. Da trafen sich denn oft Türken und Christen tief unter der Erde und es entwickelte sich in der Dunkelheit ein erbitterter Kampf von Mann zu Mann. Bald wurden die Lebensmittel knapp. Ein Ei kostete schon einen Gulden. »Dachhasen«, wie man die Katzen nannte, galten als Leckerbissen. Die Ruhr brach aus. Tollkühne Soldaten Starhembergs schlichen sich mit wichtigen Meldungen bis zum kaiserlichen Kommandanten Herzog Karl durch. Ein gewisser Kolschitzky brachte es zuwege, am hellen Tage mit seinem Diener Michailowitsch durchs Türkenlager zu gelangen und kehrte in vier Tagen mit hoffnungsfroher Kunde zu Starhemberg zurück. Der Diener wagte den Streich noch zweimal; von seinem vierten Gang am 1. September kehrte er nicht mehr heim. Die letzte Nachricht, die er Karl von Lothringen brachte, lautete: »Ja keine Zeit mehr verlieren!« Der Vorrat an Pulver und Blei schmolz immer mehr zusammen; die Kanonen waren schon ganz abgenützt. Die Angriffe der Türken wurden immer heftiger. Nach einem furchtbaren Sturm am 27. August mussten die Vorwerke geräumt werden. Am 6. September sprengten die Türken eine der Hauptbasteien. Seit 1. September hatte Starhemberg Nacht für Nacht vom Stephansturm, wo Väter der Gesellschaft Jesu die Beobachtungen leiteten, Raketen steigen lassen. Endlich, in der Nacht nach dem letzten Sturm leuchteten über dem Kahlenberg oberhalb Klosterneuburg fünf Raketen

auf: Die Hilfe nahte. Nach 5 langen Tagen, am Abend des 11. September sah man das christliche Heer auf den Höhen des Wienerwaldes. —

Die Hilfe hatte sich verzögert, weil sich zwischen Kaiser Leopold und dem Polenkönig Rangstreitigkeiten wegen des Oberkommandos erhoben hatten. In dieser bangen Schicksalstunde, von der das Heil des Abendlandes abhing, rettete P. Marco d'Aviano, ein schlichter Kapuziner, die Lage, indem er den mit ihm befreundeten Kaiser zu edler Nachgiebigkeit zu bewegen verstand.

P. Marco, mit seinem bürgerlichen Namen Karl Dominikus Christophori geheissen, war am 17. November 1631 in dem friaulischen Städtchen Aviano geboren. Er studierte bei den Jesuiten in Görz, lernte in Capo d'Istria die Kapuziner kennen und bat bald um Aufnahme in ihr Kloster. Nach 15jähriger Wirksamkeit als Volksmissionär in Italien kam er über Innsbruck und Schwaz nach München. Auch hier lauschten ungeheure Volksmassen seinen Worten, obwohl er nur italienisch oder lateinisch predigte. Hunderttausende bekehrten sich. Zahlreiche Kranke wurden von Krankheiten und sonstigen Uebeln geheilt. Weltliche und geistliche Fürsten, die Herzoge von Lothringen und Bayern, die Fürstbischöfe von Salzburg und Passau, der Kurfürst von Köln schätzten sich glücklich, den Pater ehrerbietigst zu grüssen, ja seine Füsse küssen zu dürfen. Noch im gleichen Jahre 1680 reiste P. Marco zum frommen Kaiser Leopold I. und sah in Linz zum erstenmal das weltliche Oberhaupt der Christenheit. Zum 2. Mal kam P. Marco nach Linz zum Kaiser, als dieser aus dem von den Türken bedrohten Wien dahin geflüchtet war. Das Herz des heiligmässigen Ordensmannes erfüllte ob der namenlosen Bedrängnis des Kaisers ein Meer von Traurigkeit. »Ich bekenne, dass ich niemals eine solche Bedrängnis empfunden habe«, hatte er von Padua aus am 3. August 1683 an den Kaiser geschrieben, »ich hatte den Schlaf verloren und war nahe daran, krank zu werden. Ew. Majestät können mir glauben, wenn ich je den Beistand Gottes angerufen habe, so habe ich es diesmal von ganzem Herzen getan. Ich will mich selbst, Blut und Leben, für Ew. Majestät und den katholischen Glauben opfern«.

Als nun der edle Priester, der, wie einst der hl. Johann Capistran und zu Anfang des 30jährigen Krieges P. Dominikus a Jesu Maria, in höchster Not der Retter des katholischen Kaiserhauses wurde, die Eintracht zwischen König und Kaiser wiederhergestellt hatte, kamen die Fürsten und Heerführer beim Kirchlein auf dem Kahlenberg zusammen. P. Marco las die hl. Messe, wobei ihm Johann Sobieski in Demut ministrierte. Es war Sonntag, 12. September. Die kaiserliche Residenzstadt lag in Rauch und Staub gehüllt vor ihren Blicken. Die Türken hatten eben einen neuen Sturm eröffnet. Marco d'Aviano gab dem Christenheer nochmals den Segen und dann rückte es zum Angriff vor. Unten beim Kahlenbergerdorf am Donauufer führte Herzog Karl von Lothringen das Oberkommando. Bei Dornach sprengte die Reiterei des Königs Sobieski heran. Im Zentrum rückten die deutschen Reichstruppen unter dem Befehl des Bayernherzogs vor. Es waren im Ganzen 82,000 Mann. Die Türken setzten vor allem den Polen heftigen Widerstand entgegen. Um 5 Uhr erstürmten die Verbündeten die türkische Stellung beim heutigen Türkenschanzpark. Und nun gings in voller Wucht gegen die türkische Uebermacht. Als der Bayernherzog die Türken von der Donau her in der Flanke fasste und gleichzeitig Graf Rüdiger von Starhemberg einen neuen Ausfall machte, wälzten sich die türkischen Heeresmassen in regelloser Flucht nach dem Osten. Als die Sonne sich zum Untergange neigte, war einer der grössten und entscheidendsten Siege der Weltgeschichte gewonnen. Eine unermessliche Beute fiel in die Hände der Sieger, wovon einige der wertvollsten Stücke im Museum des Wiener Rathauses noch zu sehen sind. Die prächtigen Denkmäler Karls von Lothringen, Sobieskis und Starhembergs in Wien verkünden den Ruhm dieser Feldherren. — Die Befreiung Wiens hat uns Pastor in seiner Papstgeschichte am objektivsten, Onno Klopp in seinem prächtigen Werk »Das Jahr 1683« am gründlichsten dargestellt und Richard von Kralik (dessen Villa beim Türkenschanzpark steht!) in seinem Meisterdrama »Die Türken vor Wien« in begeisternden Versen verherrlicht. Baronin Handel-Mazzetti hat in einem spannenden Essay im Franziskuskalender für das Jahr 1933 (Verlag Fidelis-Druckerei, Linz a. d. Donau) die welthistorischen Ereignisse des Jahres 1683 geschildert.

Nun soll also im Jahre 1933 auf eben dem Boden, wo jene grosse katholische Befreiungstat geschah, die Erinnerung daran von allen Nationen, die 1683 mitgekämpft, gefeiert werden, verbunden mit einem Katholikentag. Möge auch aus der Schweiz — auch Schweizerregimenter fochten unter Karl von Lothringen! — ein Fähnlein aufrechter katholischer Männer nach Wien kommen! Keiner wird je bereuen, dabei gewesen zu sein. Wer aber nicht kommen kann, möge die österreichischen Glaubensgenossen in ihrem Riesenkampf gegen den innern und äussern Feind mit Beten und Opfern unterstützen. Im Jahre 1933 kann sich in Wien nicht nur das Schicksal Oesterreichs, sondern vielleicht das Schicksal der katholischen Deutschen entscheiden. Dr. F.

Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis.*

(Nr. 9 vom 1. Juni 1933.)

Durch die päpstliche Konstitution „Quod divina favente gratia" vom 3. Mai 1933 wurde ein **„Collegium Poenitentiariorum minorum" in der Patriarchalbasilika St. Paul ausser den Mauern** (auch Basilica Ostiensis genannt) errichtet, das aus 6 Benediktinerpatres sich zusammensetzt, von denen drei Italiener, und je einer Franzose, Engländer und Deutscher sein sollen. Sie können aus dem ganzen Benediktinerorden genommen werden und unterstehen bezüglich der Ordensdisziplin dem Abte von St. Paul, von dem sie dem Kardinal-Grosspoenitentiar zur Ernennung präsentiert werden.

* Diese Rubrik wurde im laufenden Jahrgang bisher nicht weiter geführt, da ausser den, in der Kirchenzeitung schon publizierten Erlassen über das Jubeljahr, den Ansprachen des Papstes im Konsistorium und der Gewährung und Einschränkung von Ablässen in den vorhergehenden Heften 1—6 kaum etwas anderes von allgemeinem Interesse sich findet. Heft 7 enthält das Konkordat mit Baden. Wir werden darauf in Verbindung mit der, wohl nächstens stattfindenden, Promulgation des wichtigen Konkordats mit Oesterreich zurückkommen. D. Red.

Solche Poenitentiarii minores fanden sich in Rom bisher schon in St. Peter, Santa Maria Maggiore und S. Giovanni in Laterano aus den Orden der Minoriten, der Franziskaner und der Dominikaner. Die Poenitentiarii minores sind mit weitgehenden Absolutionsvollmachten, besonders während des Hl. Jahres, ausgestattet und den Pilgern merkwürdig durch die langen Ruten, mit denen sie, das Haupt der Gläubigen berührend, einen Ablass erteilen können, eine Erinnerung an die früheren körperlichen Bußstrafen. Wegen der grossen baulichen Entwicklung Roms nach St. Paul hin und dessen leichter Erreichbarkeit durch die modernen Verkehrsmittel erschien es im Interesse der Pilger, auch in dieser Basilika eigene Jubiläumsbeichtväter und Poenitentiarii minores zu bestellen, was nun geschehen ist.

Der jeweilige Abt-Primas des Benediktinerordens wird in Nachachtung der durch die Bulle „Deus scientiarum Dominus" getroffenen Neuordnung der philosophisch-theologischen Studien zum **Grosskanzler der Hochschule vom hl. Anselm zu Rom** bezeichnet. Dieses internationale Institut, an dem vor allem Benediktiner, aber auch sonstige Studenten ihre Ausbildung empfangen, wurde schon durch ein Dekret vom 15. Januar 1933 zum päpstlichen Institut erhoben. (A. A. S. Nr. 6, 1933.) — Dieselbe Würde wird für die päpstliche Hochschule **„Angelicum"** der Dominikaner dem jeweiligen General dieses Ordens übertragen.

Bestätigung der Ordensregel der Gesellschaft Jesu. Wie die andern Orden und Kongregationen musste auch die Gesellschaft Jesu ihre Ordensregel dem neuen Rechte des Codex juris canonici anpassen. Die so revidierte Ordensregel wurde dem Papste unterbreitet, der sie in einem Erlass vom 12. März 1933 genehmigte und zugleich alle Privilegien und eigentümlichen Institutionen des Ordens, insofern sie mit dem Codex juris canonici vereinbar sind, wiederum bekräftigte, was schon im Jahre 1886 Leo XIII. getan hat. Pius XI. spendet bei dieser Gelegenheit dem Wirken des Ordens hohes Lob.

Die mit dem Beten von 6 Pater, Ave und Gloria gewinnbaren Ablässe. In manchen Ablassverzeichnissen wurde behauptet, man könne durch das Beten von sechs Pater, Ave und Gloria sämtliche Totiesquoties-Ablässe, selbst vollkommene, gewinnen. Es bestanden bei den Theologen darüber verschiedene Meinungen. Nun verfügt ein Dekret der Poenitentiarie vom 22. April 1933 restriktiv, dass mit diesen Gebeten nur ein jedesmaliger Ablass von zehn Jahren und, wenn sie während eines ganzen Monats nach der Meinung des Hl. Vaters verrichtet werden, ein vollkommener Ablass gewonnen werden könne.

Dieses Heft der „Acta" enthält zudem noch verschiedene Dekrete von Neuerrichtungen in den Missionen, Erhebungen von Kirchen zu „Basilicae minores" etc.

V. v. E.

Zur Berichtigung.

Unter dem Titel: »Das jüngste katholische Gymnasium alten Schlages« bringt Nr. 23 der Schweiz. Kirchenzeitung einen Artikel, in dem das Gymnasium Bethlehem in Immensee genannt ist. Der Artikel veranlasst uns zu einigen Richtigstellungen.

Der Verfasser P. B. W. spricht von den »Missionsschulen«, die als neuer Schultypus im Gegensatz zu den alten Stiftsschulen und Kollegien ständen, deren Aufbau stark nach fremden Mustern orientiert sei, und deren Erziehungsweise, Lehrplan und Studienbetrieb gegenüber den gewohnten schweizerischen Verhältnissen etwas fremd erscheine — und stellt als ersten Vertreter namentlich das Gymnasium Bethlehem in Immensee hin.

Das kann irreführen und ist eine Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse!

Wir bemerken dazu: Wenn die Schweizerische Missionsgesellschaft Bethlehem in Immensee ein Gymnasium unterhält, so ist das noch kein Beweis, dass dies eine »Missionsschule« im Sinne des Verfassers des betreffenden Artikels ist. Das Gymnasium in Immensee ist ein Gymnasium nach klar humanistischem Typus, genau wie jede Stiftsschule und jedes innerschweizerische Kollegium. In den Jahren 1914—1919 wurde die seit 1896 bestehende apostolische Schule ganz nach den Lehrplänen der schweizerischen Gymnasien reorganisiert, und die Männer, die dies ausführten, waren alle Schweizer und keine Ausländer. Seit 1920 besitzt das Gymnasium in Immensee das Recht der eidgenössischen Maturität und ist darum ebenso eidgenössisch und schweizerisch, wie jedes andere Gymnasium. Ferner ist es Tatsache, dass solchen, die nicht Theologie als Berufsstudium gewählt haben, der Weg zu allen andern akademischen Berufen ohne weiteres offen stand und offen steht, so dass überall Maturanden von Immensee zu finden sind. Eine endgültige Festlegung zum Eintritt in die Missionsgesellschaft erfolgt erst nach der Maturität.

Was die Erziehung angeht, so dürfte sie sich grundsätzlich wohl kaum von der anderer Kollegien unterscheiden, da wir Katholiken ja die gleichen Grundsätze haben. In der Praxis hängt natürlich die Ausführung überall stark mit den Persönlichkeiten zusammen, die in der Erziehung tätig sind. Wir dürfen ohne Ueberhebung sagen, dass die Erziehung in Bethlehem von führenden Männern der Schweiz als gut anerkannt wurde.

Diese wenigen Angaben mögen genügen, um die irrige Ansicht des Artikels zu berichtigen und die Geistlichkeit zu orientieren. Denn »gerade die Geistlichkeit muss ja über die Sonderart der katholischen Mittelschulen auf dem Laufenden sein.«

F. M.

Die deutschen Bischöfe zur Zeitlage.*

Gemeinsamer Hirtenbrief der Oberhirten der Diözesen Deutschlands.

Geliebte Diözesanen!

Alljährlich, wenn wir Oberhirten der Diözesen Deutschlands uns an der Gruft des hl. Bonifatius in Fulda und am Grabe des hl. Korbinian in Freising versammeln, sind unsere Beratungen und Entschliessungen geleitet von der Liebe zu Christus, dem Herrn, und von der Sorge um

* Wir veröffentlichen dieses Dokument, das für die kommende Auseinandersetzung zwischen der katholischen Kirche und dem »Dritten Reich« wegleitend und grundlegend und so auch für die schweizerischen Katholiken von hohem Interesse ist, hier im Wortlaut. D. Red.

das Heil des katholischen Volkes. Da galt uns immer die Mahnung des Apostels: »Habet acht auf die Herde, in welcher Euch der Heilige Geist zu Bischöfen bestellt hat, die Kirche Gottes zu regieren, welche er mit seinem Blute erworben« (Apg. 20, 28). Nur ein einziges Ziel stand stets vor unseren Augen; jenes höchste Ziel, das der Völkerapostel Paulus in den Worten ausgesprochen hat: »Alles zu erneuern in Christus« (Eph. 1, 10).

Mit diesen Gedanken sind wir Oberhirten aller deutschen Diözesen auch in dieser ernsten Zeit der Umwälzung und Gärung am Grabe des hl. Bonifatius zusammengetreten. Nicht bloss nebensächliche Einrichtungen innerhalb unseres Volkslebens schwanken und verschwinden, das Volksganze sucht nach einer neuen Grundlegung und einem staatlichen Ausbau, der sich vom bisherigen wesentlich unterscheidet. Auch der Einzelne erfährt dem Staate und Volke gegenüber eine Umwertung, die ihn vor schwerste Fragen und Aufgaben stellt und oft in einen Gegensatz zu seiner bisherigen Geisteshaltung bringt. Und all dieses Gären und Wogen vollzieht sich nicht bloss auf dem politischen und sozialen Gebiet, sondern brandet stürmisch bis an die Mauern der Kirche, ja sogar in das Kirchliche hinein.

Bei diesem Umsturz der Verhältnisse und Umschwung auch der Menschen halten wir deutschen Bischöfe es für dringend notwendig, uns grundsätzlich zu äussern und den Diözesanen Wegweisungen zu geben, die aus dem katholischen Glauben entspringen, aber auch Wünsche vorzutragen und Forderungen zu stellen, die unserem oberhirtlichen Gewissen und unserer aufrichtigen Liebe zum Volke und zur Kirche entstammen.

1. Wenn wir unsere Zeit mit der vergangenen vergleichen, so finden wir vor allem, dass sich das deutsche Volk noch mehr als bisher auf sein eigenes Wesen besinnt, um dessen Werte und Kräfte zu betonen. Wir deutschen Bischöfe sind weit davon entfernt, dieses nationale Erwachen zu unterschätzen oder gar zu verhindern. Wir erblicken im Gegenteil in Volk und Vaterland herrliche natürliche Güter und in der wohlgeordneten Vaterlandsliebe eine von Gott geschenkte, schöpferische Kraft, die nicht nur die Helden und Propheten des Alten Testamentes, sondern auch den göttlichen Heiland beseelte. Mit der ganzen Innigkeit seines gottmenschlichen Herzens hing er an seinem Land und Volk und beweinte bitter das Verhängnis der Heiligen Stadt. Auch die Apostel vergassen, bei aller Gegensätzlichkeit auf dem religiösen Gebiete, den Zusammenhang mit ihrem Stammvolk nicht, sondern erhofften immer noch Israels Heil, wenn auch erst in den fernsten Zeiten (Röm. 11, 25 ff.). Die Liebe zum Vaterland und Volk hat darum in der Christenheit auch, selbst in den Tagen blutigster Verfolgung, ihr natürliches Recht unvermindert bewahrt und bis in die Gegenwart hinein als etwas Pflichtmässiges gegolten und als heiliges Sinnbild gedient. Denn vom irdischen Vaterland flog immer wieder der christliche Blick zu jenem grenzenlosen Lande jenseits der irdischen Meere, das die letzte und eigentliche Heimat aller Menschenseelen bildet und die beseligende Erfüllung aller Menschensehnsucht bringt.

Wir deutschen Katholiken brauchen deswegen auch keine Neueinstellung dem Volk und Vaterland gegenüber, sondern setzen höchstens bewusster und betonter fort, was wir bisher schon als unsere natürliche und christliche Pflicht erkannten und erfüllten. Freilich vergessen wir über unserer Liebe zum Volke und Vaterland die natürliche und christliche Verbundenheit mit den anderen Völkern und Völkerfamilien nicht, sondern denken an das grosse, weltweite Gottesreich auf Erden, das der Heiland dazu berief, alle Menschen ohne Unterschied der Sprache und der Zeit, der Nation und Rasse erlösend zu erfassen (1. Tim. 2, 5). Wir entziehen damit der Liebe zu unserem Volke nichts von ihrer ursprünglichen Wärme und Kraft, sondern verbinden mit ihr nur die Gerechtigkeit und die allumfassende christliche Liebe, die mittelbar wieder den Frieden und die Sicherheit unseres eigenen Volkes verbürgen.

2. Neben der gesteigerten Liebe zum Vaterland und Volk kennzeichnet sich unsere Zeit durch eine überraschend starke Betonung der Autorität und durch die unnachgiebige Forderung der organischen Eingliederung der Einzelnen und der Körperschaften in das Ganze des Staates. Sie geht damit vom naturrechtlichen Standpunkte aus, dass kein Gemeinwesen ohne Obrigkeit gedeiht, und nur die willige Einfügung in das Volk und die gehorsame Unterordnung unter die rechtmässige Volksleitung die Wiedererstarkung der Volkskraft und Volksgrösse gewährleisten. Wenn der Einzelne das Ganze aus den Augen verliert oder gar in sich selber den Masstab der Beurteilung des Ganzen erblickt, kann wohl ein Nebeneinander von selbstsüchtigen Menschen bestehen, aber keine eigentliche Volksfamilie und Volkswohlfahrt erwachsen. Nur wenn der Einzelne sich als ein Glied eines Organismus betrachtet und das Allgemeinwohl über das Einzelwohl stellt, wird sein Leben wieder ein demütiges Gehorchen und freudiges Dienen, wie es der christliche Glaube verlangt. Gerade in unserer heiligen, katholischen Kirche kommen Wort und Sinn der Autorität ganz besonders zur Geltung und haben zu jener lückenlosen Geschlossenheit und sieghaften Widerstandskraft geführt, die selbst unsere Gegner bewundern. Es fällt deswegen uns Katholiken auch keineswegs schwer, die neue, starke Betonung der Autorität im deutschen Staatswesen zu würdigen und uns mit jener Bereitschaft ihr zu unterwerfen, die sich nicht nur als eine natürliche Tugend, sondern wiederum als eine übernatürliche kennzeichnet, weil wir in jeder menschlichen Obrigkeit einen Abglanz der göttlichen Herrschaft und eine Teilnahme an der ewigen Autorität Gottes erblicken (Röm. 13, 1 ff.).

Wir dürfen anderseits erwarten, dass die staatliche Autorität nach dem Vorbild der Autorität innerhalb der katholischen Kirche die menschliche Freiheit nicht mehr beschneide, als es das Gesamtwohl verlangt, sondern sich mit der Gerechtigkeit schmücke, und damit jedem Untertanen das Seine, sei es Eigentum, Ehre oder Freiheit, gebe und lasse. Jeder Missbrauch der Autorität führt zu ihrer eigenen Schwächung und Auflösung, und jedes Unrecht, das die staatliche Autorität durch Ueberspannung oder durch Duldung von Uebergriffen untergeordneter Organe oder unbefugter Eindringlinge am Volksganzen begeht, rächt sich sowohl an ihr als am Volksganzen.

3. Auch die Ziele, die die neue Staatsautorität für die Freiheit unseres Volkes erstrebt, müssen wir Katholiken begrüssen. Nach Jahren der Unfreiheit unserer Nation und

der Missachtung und schmachvollen Verkürzung unserer völkischen Rechte muss unser deutsches Volk jene Freiheit und jenen Ehrenplatz in der Völkerfamilie wieder erhalten, die ihm auf Grund seiner zahlenmässigen Grösse und seiner kulturellen Veranlagung und Leistung gebühren. Wir bedauern es, dass die Siegernationen in verblendeter Selbstsucht die Gerechtigkeit hintansetzen und durch eine ungeheure Belastung der deutschen Schultern das mannigfache Elend vermehren, unter dem wir seit dem Kriegsende bis zur Unerträglichkeit leiden. Sie haben dabei übersehen, dass nicht bloss jedes einzelne Volk einen Organismus darstellt, sondern auch die Völker zusammen eine Art Körperschaft bilden, bei der die Vergewaltigung und Verkümmerung des einzelnen Gliedes sich an der Gesamtheit rächt, wie die Weltlage beweist. Wir reden aber auch nicht einer unchristlichen Rachepolitik oder gar einem kommenden Kriege das Wort, sondern verlangen nur Gerechtigkeit und Lebensraum im Interesse des allgemeinen Friedens, wie es auch unser Hl. Vater des öfteren feierlich betonte.

Wenn die neue staatliche Autorität sich weiter bemüht, sowohl die Ketten zu zerbrechen, in die andere uns schlugen, als auch die eigene Volkskraft und Volksgesundheit zu fördern und damit unser Volk zu verjüngen und zu einer neuen, grossen Sendung zu befähigen, so liegt auch das ganz in der Richtung des katholischen Gedankens. Krankheits- und Alterserscheinungen der Völker wirken sich auch im religiösen und sittlichen Leben verheerend aus und führen zu Zusammenbrüchen und Entartungen, die wir vom christlichen Standpunkt aus aufrichtig beklagen und bekämpfen. Wir deutschen Katholiken tragen deswegen gerne dazu bei, dass zumal unsere Jugend durch körperliche Ertüchtigung erstarke und im Arbeitsdienst ihre Kraft zum Nutzen des Volksganzen und zur eigenen sozialen Einfühlung und Einordnung verwerte. Nur müssen wir als »Diener Christi und Ausspender der Geheimnisse Gottes« (1. Kor. 4, 1 f.) dringend verlangen, dass dabei nicht die Seele über dem Körper notleide, der Sonntag der Missachtung und Entweihung verfalle, oder das katholische Glaubensleben durch gemeinsame, interkonfessionelle Gottesdienste mit Umgehung der pflichtmässigen hl. Messe in Verwirrung gerate, oder endlich sittenlose Elemente die Guten und Unverdorbenen verführerisch bedrohen. Desgleichen darf die staatliche Autorität bei der Förderung der Volksgesundung nicht zu Gesetzen und Verfahren greifen, die sie vor Gott, dem alleinigen Herrn alles Lebens (Röm. 14, 8), nicht verantworten kann.

Wenn sodann nach dem Willen der staatlichen Autorität die Zerrissenheit und Gegensätzlichkeit innerhalb unseres Volkes endlich der Einheit und Geschlossenheit weichen soll, so findet sie uns Katholiken auch auf diesem Gebiet als verständnisvolle und opferwillige Helfer. Ausgehend von der katholischen Einheit bedauern wir jegliche Gespaltenheit und Zerklüftung, weil sie dem Geiste Gottes widersprechen und die Volkskraft nach aussen und innen verhängnisvoll lähmen. Nur glauben wir, dass eine Volkseinheit sich nicht nur durch die Blutsgleichheit, sondern auch durch die Gesinnungsgleichheit verwirklichen lässt, und dass bei der Zugehörigkeit zu einem Staatswesen die ausschliessliche Betonung der Rasse und des Blutes zu Ungerechtigkeiten führt, die das christliche Gewissen belasten, vor allem, wenn sie Mitmenschen treffen, die in Christus durch das hl. Sakrament der Taufe wiedergeboren sind und »ein neues Geschöpf« in ihm wurden (2. Kor. 5, 17). Was bisher für jede Volksgemeinschaft galt, dass die Gerechtigkeit die Grundlage aller Volkswohlfahrt sei, muss erst recht bei der Neuordnung des deutschen Volkswesens gelten. Diese Gerechtigkeit darf auch dem bisherigen Feinde gegenüber nicht versagen, sondern muss, zumal bei seiner Beurteilung und Bestrafung, weniger an die rücksichtslose Ausmerzung der Menschen, als an ihre Besserung und Wiedergewinnung für die Volksfamilie denken. Den politisch nur Andersgesinnten aber wird diese Gerechtigkeit, sofern er aufrichtig entschlossen ist, im neuen Staate ehrlich und opferwillig zu dienen, nicht einem ungewissen Schicksal, trotz aller bisherigen, oft überaus grossen vaterländischen Verdienste, hartherzig überliefern, sondern seine Mitarbeit wiederum ermöglichen. Nicht die Menschen der leichten Anpassung und die Ausbeuter einer günstigen Zeitlage sind die Besten eines Volkes, sondern jene, die Ueberzeugung und Charakter besitzen und sich, wenn auch manchmal erst nach starkem inneren Ringen, zu einer Sache mit ihrem Gewissen und ihrer ganzen Hingabe bekennen. (Schluss folgt.)

Theologische Fakultät und Priesterseminar in Luzern

Studienjahr 1933/34.

Rektor der Fakultät: Hochw. Prof. Wilh. Schnyder, Erziehungsrat.

Regens des Priesterseminars: Hochw. Beat Keller.

Verzeichnis der Vorlesungen.

1. Apologetica religionis naturalis (Prof. Dr. V. v. Ernst). Quaestiones selectae (de principio causalitatis, demonstratio existentiae Dei, spiritualitatis et immortalitatis animae humanae) una hora per hebdamadam pro I. cursu.

2. Encyclopaedia et Apologetica religionis revelatae et Dogmatica generalis (Prof. Dr. J. Schwendimann) pro cursu I., tres horae per hebdomadam:

a. Encyclopaedia et Methodologia Theologiae.

b. Apologia religionis christianae; de fontibus divinae revelationis; de Ecclesia Christi.

c. De genesi et regula fidei. — Seminarium Apologeticum.

3. Theologia dogmatica specialis (Prof. Dr. J. Schwendimann), pro II., III. et IV. cursu, quinque horae per hebdomadam: de Deo uno — de Deo trino — de creatione — de homine — de ordine supernaturali — de natura hominis lapsa — de angelis — de fine ultimo.

Seminarium dogmaticum.

4. Theologia moralis (Prof. Dr. Oscar Renz).

I. De Theologia morali generali: pro I. cursu, tres horae per hebdomadam:

1. Introductio et conspectus historicus Theologiae moralis; 2. de bono, de fine et de beatitudine humanae vitae;

de motu in finem (de actu humano et de passione); de principiis motus: de virtutibus et donis, de lege et gratia — de vitiis et peccatis. 3. Disputatio.

II. De Theologia morali speciali: pro II., III. et IV. cursu, quattuor horae per hebdomadam: de sacramentis.

5. Sacra Scriptura.

a. Veteris Testamenti (Prof. Dr. F. A. Herzog).

1. Introductio in V. T. pro cursu I., bis per hebdomadam.

2. Capita selecta introductoria (de Prophetiis, de Sapientia, de re critica, de rebus babylonicis et aegypticis res biblicas spectantibus, de historia textuum sacrorum) semel per hebdomadam, pro cursu II.

3. Exegesis capitum selectorum ex prophetis minoribus et psalmis, bis per hebdomadam, pro cursu III. et IV.

b. Novi Testamenti (Prof. Dr. A. Meyenberg).

1. Introductio historica, critica et theologica in Novum Testamentum, pro cursu I., bis per hebdomadam.

2. Exegesis, pro cursu II., III. et IV. bis per hebdomadam.

Exegesis Sermonis Domini in monte ejusque cum vita Jesu cohaerentia pragmatica. Comparantur epistolae S. Jacobi et S. Pauli ad Romanos, pro cursu II., III. et IV. Repetitiones et exercitia exegetica.

6. Lingua hebraica (Prof. Dr. F. A. Herzog), pro cursu I. bis per hebdomadam, pro cursu II. semel per hebdomadam.

7. Kirchengeschichte (Prof. Wilh. Schnyder), für I. und II. Kurs gemeinsam, wöchentlich 5 Stunden. Einführung in die Quellen und Methode der Kirchengeschichte. Erste Hälfte der allgemeinen Kirchengeschichte bis zum XIV. Jahrhundert, einschliesslich der kirchlichen Literatur- und Kunstgeschichte. Kirchengeschichte der Schweiz in dem selben Zeitraum.

8. Christl. Archäologie und Patristik bei **Obigem,** wöchentlich 1 Stunde:

a) Christl. Archäologie im Wintersemester, für alle Kurse fakultativ. Einführung in die christliche Archäologie. Die christlichen Kultusgebäude in ihrer Anlage und äussern Entwicklung vom christlichen Altertum bis zur Neuzeit (mit Lichtbildern).

b) Patristik im Sommersemester, für den III. Kurs obligatorisch, für die übrigen Kurse fakultativ. Lektüre und Erklärung der mystagogischen Katechesen des hl. Cyrillus von Jerusalem, nach Rauschen, Florilegium Patristicum, Fasc. VII.

9. Institutiones iuris canonici (Prof. Dr. V. v. Ernst).

1. De fontibus et de normis generalibus (Can. 1—107), de clericis in genere (Can. 108—214), de delictis et poenis (Can. 2195—2414), pro II. cursu, tres horae per hebdomadam.

2. De clericis in specie (Can. 215—486), de religiosis (Can. 487—681), de laicis (Can. 682—725), de bonis Ecclesiae temporalibus (Can. 1495—1551), pro cursu III., tres horae per hebdomadam.

3. De matrimonio (Can. 1012—1142) — quaestiones selectae, pro IV. cursu, duo horae per hebdomadam.

10. Pastoral (Prof. Dr. A. Meyenberg).

a. Für den III. Kurs: Vergleichende Geschichte der Pastoral der Alt- und Neuzeit. Poimenik. Seminaristische Uebungen. Homiletisches Seminar. Wöchentlich 2 Stunden.

Katechetik bei Regens B. Keller, wöchentlich 1 Stunde.

b. Für den IV. Kurs: 1. Homiletik. 2. Homiletisches Seminar. 3. Liturgik. 4. Seminaristisch-pastorelle Uebungen. Wöchentlich 3 Stunden.

11. Pädagogik (Prof. Wilh. Schnyder), wöchentlich 1 Stunde für den IV. Kurs: Einführung in die Pädagogik. Die Grundlehren der christlichen Erziehung. Ihre Mittel und Methode. Die Erziehungsfaktoren und Träger des Erziehungsamtes.

12. Kirchenmusik (Prof. Friedr. Frei). a. Theorie des gregor. Chorals. Die Vesper, Gesänge aus dem Kyriale, wöchentlich 2 Stunden für den I. Kurs. b. Geschichte des gregor. Chorals. Der Choral als liturg. Kunstwerk. Gesänge aus Kyriale und Graduale, wöchentlich 1 Stunde für den II. Kurs. c. Das deutsche Kirchenlied. Uebung der Lieder aus dem „Laudate", wöchentlich 1 Stunde für den III. Kurs. d. Motu proprio P. Pius X. über Kirchenmusik. Die priesterlichen Altargesänge, wöchentlich 1 Stunde für den IV. Kurs. e. Kirchenchorprobe, 1 Stunde. f. Choralprobe, wöchentlich 1 Stunde für alle Kurse.

13. Kommentar zum Diöcesankatechismus (Regens Beat Keller), wöchentlich 1 Stunde für den IV. Kurs.

14. Religionsgeschichte (Prof. Dr. B. Frischkopf), wöchentlich 1 Stunde für alle Kurse fakultativ: Exegese des Galaterbriefes.

*

Der fünfte theologische Jahreskurs schliesst sich als praktische Vorbereitung auf die Priesterweihe im Seminar in Solothurn an.

*

NB. Für die Herren Studierenden besteht Gelegenheit zum Besuche von Orgelkursen bei Herrn Stiftsorganist Jos. Breitenbach.

*

Die **Anmeldung** hat bei der Regentie des Luzerner Priesterseminars zu erfolgen.

Eintritt ins Seminar: Dienstag, den 17. Oktober. Feierliche Eröffnung des Studienjahres: Mittwoch, den 18. Oktober. Beginn der **Vorlesungen:** Donnerstag, den 19. Oktober 1933.

Kirchen-Chronik.

Berner Jura. Kirchweihe in Tramelan. Am Dreifaltigkeitssonntag, 11. Juni, weihte der hochwürdigste Bischof von Basel die neue Kirche in Tramelan ein. Die Kirche, die 55. von Architekt Hardegger gebaute, wurde schon 1910 bezogen. Sie kostete die für heutige Verhältnisse unglaublich geringe Summe von 61,420 Fr., freilich ohne jede innere Ausstattung, käme aber jetzt im Rohbau auf mindestens 200,000 Fr. zu stehen. Nun hat das Gotteshaus Turm,

Orgel und Glocken und ist auch im Innern gefällig ausgeschmückt. Seit 1905 ist die Pfarrei Tramelan staatlich anerkannt.

Schwyz. Kirch- und Glockenweihe in Steinen. Am 27. Mai weihte S. G. Bischof Laurentius von Chur das neue Josephskirchlein des St. Raphaelsheimes für epileptische Kinder ein. Architekt des gefälligen Gotteshauses war Joseph Steiner, Schwyz. Die farbenfreudigen Fenster schuf Glasmaler Schweri. In der übrigen Ausstattung hat das einheimische Gewerbe sein Bestes geleistet. Der Präsident und ärztliche Freund des Heimes, Dr. Cattani, Luzern, hob an der folgenden weltlichen Feier die hohe Bedeutung des eucharistischen Gnadenlebens für die armen Kinder und die sie betreuenden Baldegger Schwestern hervor.

Personalnachrichten.

H.H. Alois Marchesi, bischöflicher Hofkaplan in Chur, wurde zum Pfarrer von Lostallo (Graubünden) gewählt. — H.H. Jakob Dosch hat im März auf die Pfarrei Ilanz aus Gesundheitsgründen resigniert. An seine Stelle wurde H.H. Johann Capaul, Pfarrer von Rabius, gewählt. — H.H. Johann Stähelin, Kaplan in Rorschach, wurde zum Pfarrer von Oberbüren gewählt. — H.H. Mgr. A. Scherer, Pfarrer von Lichtensteig, hat resigniert und wird als Wallfahrtspriester nach Maria-Dreibrunnen bei Wil (St. Gallen) ziehen.

Kongregation vom Hl. Kreuz in Ingenbohl. Zur neuen Generaloberin wählte das Generalkapitel unter dem Vorsitz des hochwürdigsten Herrn Bischofs von Chur Frau Agnes Schenk, bisherige Generalvikarin. Das Protektorat über die Kongregation, das Kardinal van Rossum sel. innehatte, wurde vom Hl. Vater dem Kardinal Marchetti-Selvaggiani, Generalvikar von Rom, übertragen.

Das Protektorat über die Kongregation der Menzinger Schwestern hat Kardinalstaatssekretär Pacelli inne, der dieselbe Funktion auch über die, der Schweiz nahestehende, St. Claver Sodalität für die afrikanischen Missionen ausübt.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für das Bistum Basel.

Portofreiheit.

1. Gemäss Postgesetz haben die Pfarrämter in ihrem amtlichen Verkehr mit andern Pfarrämtern oder den Oberbehörden (Dekanat, bischöfl. Kanzlei) den Rechtsgenuss der Portofreiheit.

2. Nach einem neulichen Entscheid der Kreispostdirektion Basel gilt diese Portofreiheit nicht für Meldungen über die blosse Zugehörigkeit von religiösen Vereinen (z. B. Jünglings-, Jungfrauenkongregation etc.). Die bezügliche Karte Nr. 69 der Union-Solothurn muss, wenn sie verwendet wird, frankiert werden.

3. Die offiziell vorgeschriebene Kartothek für das Bistum Basel kann bei Abreise von Pfarreiangehörigen der neuen Pfarrei ebenfalls portofrei zugestellt werden. Und dies auch dann, wenn zufällig auf dem Kartothekformular ebenfalls eine Zugehörigkeit zu einem Verein der Pfarrei vermerkt ist.

4. Amtliche Sendungen können nur an die Aemter, nicht die Personen geschehen. Also an den Bischof von Basel, die bischöfliche Kanzlei, die Dekanate, die Pfarrämter etc.

Gebet für günstige Witterung.

Zur Erlangung günstiger Witterung möge das Volk angehalten werden, im Gebete zu Gott dem Herrn zu flehen.

Examen im Priesterseminar Luzern.

Die propädeutischen Prüfungen der Kandidaten der Theologie des Bistums Basel finden vom 20. Juli an im Priesterseminar in Luzern statt. Das Introitus-Examen beginnt am 17. Juli. Die nach Art. 130 des Diözesangesetzes verpflichteten Examinandi wollen sich umgehend beim Hochw. Herrn Regens in Luzern anmelden.

Solothurn, den 12. Juni 1933.

Die bischöfliche Kanzlei.

La Retraite annuelle du clergé jurassien est fixé, cette année, du 25 au 29 septembre. Elle aura lieu au séminaire de Soleure et sera prêchée par le R. P. Benoît Lavaud, O. P., à Fribourg.

La liste des retraitants paraitra plus tard; mais nous faisons dès maintenant la présente annonce, afin que MM. les ecclésiastiques puissent tenir compte de cette date dans l'organisation de leurs vacances.

Soleure, le 12 juin 1933.

La Chancellerie de l'Evêché.

Liturgischer Volksgesang.

Am 30. und 31. Mai 1933 tagte in Luzern, unter dem Vorsitz von Prof. Frei-Luzern, die interdiözesane Kommission für liturgischen Volksgesang, zu der jedes Ordinariat zwei Vertreter delegierte. Das Ergebnis der eingehenden Beratungen wird der schweizerischen Bischofskonferenz unterbreitet. F.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAG MORGEN

Weihwasser-Kessel
aus Kupfer in kunstgewerblicher Ausführung (Handarbeit) nach gewünschter Form und Grösse, liefert solid u. gediegen.
Jakob Kopp, Sursee,
Kupferschmied und Eichmeister
Referenz. u. Photo stehen z. Diensten

Schaffhausen • Restaurant Kath. Vereinshaus ob der städtischen Promenade.
Grosse und kleine Säle. Vereinen, Schulen und Gesellschaften bestens empfohlen. Autopark. Fremdenzimmer von Fr. 1.50 an.
A. WÜRTH-GROLIMUND, Telephon 1222.

Wir suchen Stelle
in kathol. Pfarrhaus als Gehilfin der Köchin oder Haushälterin für ein verwachsenes 30jähriges Mädchen und ein etwas schwächliches 22jähriges Mädchen. Beide sind bestens empfohlen und zeichnen sich aus durch guten u. ruhigen Charakter. Lohnansprüche gering. Schweiz. Caritas-Zentrale, Luz.

Priesterheim Tiefenbach-Furka
2092 Meter über Meer.
Eigene Kirche, bürgerliche Küche, gute Weine, freundliche Bedienung. Pensionspreis für Priester 7 Franken. Offen vom 1. Juni bis 1. Oktober.
Besitzer: Joseph Bissig. - Telephon Andermatt Nr. 102.

Haushälterin

gesetzten Alters mit guten Zeugnissen sucht Stelle zu geistl. Herrn. Zu vernehmen bei der Expedition unter C. R. 643.

Religiöse Person in den 40er Jahren, mit eigenen Möbeln

sucht leichtere Stelle

zu einfachem geistlichen Herrn auf dem Lande od. zu Neupriester. Adresse unter Z. U. 641 bei der Expedition.

Meßweine

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschen-Weine

empfiehlt höflich:

Weinhandlung

Eschenbach A.-G.

Telephon 4.26

Beeidigt für Messweinlieferungen.

Vertretung von **Knutwiler Stahlsprudel und Ferrosana.**

Stelle sucht eine bejahrte, aber zuverlässige, treue

Person

in Haus- und Gartenarbeiten wohl bewandert, bei einem Geistlichen als Stütze der Haushälterin oder in kleinen, ruhigen Betrieb. Ganz bescheidene Lohnansprüche. Nähere Auskunft erteilt: Pfarramt Lungern, Obwalden. Tel. 3400.

RÜETSCHI

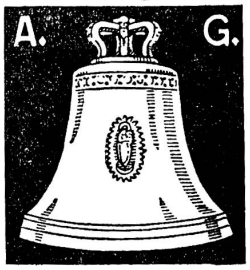

★AARAU★

Die bewährte schweizerische Glocken - Giesserei

Messwein

Sowie in- und ausländische

Tisch- u. Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer

Weinhandlung

Bremgarten

Beeidigte Meßweinlieferanten

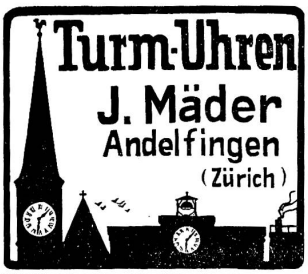

Gesucht an die röm. katholische Kirchgemeinde Olten einen

Chordirektor und Organisten.

Anmeldungen sind bis 25. Juni an den Präsidenten der Kirchgemeinde zu richten, woselbst auch nähere Auskunft erteilt wird.

Kirchenfenster

Neu u. Reparaturen!

direkt vom Fachmann, garantiert bescheid. Preise, prompte Bedienung.

J. Süess-von Büren

Schrenneng. 15. Tel. 32316, Zürich 3

Emil Schäfer

GLASMALER

Basel

Grenzacherstr. 91
Telephon 44.256

Spezialität:

Kirchenfenster, Bleiverglasungen
Reparaturen alter Glasmalereien
Wappenscheiben

INSERATE

haben guten Erfolg in der

KIRCHEN ZEITUNG

gute Dauerheizung
gesunde, milde Wärme
einfacher Betrieb
Schonung der Kirche
alles durch die bewährte

hälg Kirchenheizung

mit Kohle oder Oelfeuerung

F. Hälg - St. Gallen Lukasstr. 30 - **Zürich** Kanzleistr. 19

Erste Referenzen — Prospekt und Offerte gratis

Liebfrauenkirche, Zürich; St. Theresienkirche, Zürich; Bruder-Klausenkirche, Zürich; Stiftskirche „St. Verena", Zurzach; Kirche im Kloster Wonnenstein b. Niederteufen; Kirche des Institutes „Heiligkreuz", Cham; Stadtkirche St. Nikolaus, Wil; Katholische Kirchen in Zeiningen (Aargau), St. Georgen (St. Gallen), Rebstein (Rhtl.), Helden, Henau/Niederuzwil, Schmerikon, Emmetten (Nidwalden), St. Michael Zug, usw.

LUZERNER KASSENFABRIK

L. MEYER-BURRI

VONMATTSTR. 20 TELEPHON 21.874

TABERNAKEL

IN EIGENER SEHR BEWÄHRTER KONSTRUKTION FEUER- UND DIEBSICHER

KASSEN, KASSETTEN UND EINMAUERSCHRÄNKE

OPFERKASTEN

ALTES SPEZIALGESCHÄFT FÜR KASSEN & TABERNAKELBAU / GEGR. 1901

Schweizer- u. Fremd-Weine

offen und in Flaschen

Fuchs & Co., Zug

1891 Beeidigte Messwein-Lieferanten 1903

Gebetbücher

sind in grosser Auswahl preiswürdig zu haben bei

RÄBER & CIE., BUCHHANDLUNG, LUZERN